

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart **25. APR. 2024**

Name

Telefon

Geschäftszeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- Sanierung von Landesstraßen und Brücken in Stuttgart
- Drucksache 17 / 6508

Ihr Schreiben vom 28. März 2024

Anlage

- Liste der Brücken und Stützbauwerke in der Baulast des Landes

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie fiel die Zustandsbewertung aller Landesstraßen sowie Brücken und Stützbauwerken im Zuge von Landesstraßen in Stuttgart im Jahr 2023 aus (aufgeschlüsselt nach Straßenummer, Standorte, Zeitpunkt der Zustandserfassung sowie der jeweiligen Zustandsbewertung in Noten)?*

Im Stadtkreis Stuttgart befindet sich innerhalb der Ortsdurchfahrt das Landesstraßennetz in der Baulast der Stadt Stuttgart. Außerhalb der Ortsdurchfahrt befindet sich das Landesstraßennetz in der Baulast des Landes. Es umfasst insbesondere Fahrbahnen, Brücken und Stützbauwerke.

Das Land ist im Stadtkreis Stuttgart Baulastträger für rund 40 Kilometer Fahrbahnen im Landesstraßennetz. Die Straßenbauverwaltung des Landes hat in Baden-Württemberg zuletzt im Jahr 2020 für die Fahrbahnen im Landesstraßennetz in der Baulast des Landes eine sogenannte Zustandserfassung und –bewertung (ZEB) durchgeführt. Diese ZEB findet turnusmäßig alle vier Jahre statt. Der Zustand der Fahrbahnen kann in besonderem Maße über die Kennzahl des Gesamtwerts beurteilt werden. Der Bewertung liegt hierbei ein Notenspektrum von 1,0 (bester Wert) bis 5,0 (schlechtester Wert) zugrunde. Auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 beträgt der Gesamtwert der Landesstraßen in der Baulast des Landes im Stadtkreis Stuttgart 2,6. Der Gesamtwert der Landesstraßen in der Baulast des Landes in Baden-Württemberg beträgt 3,4.

Das Land ist zudem zuständig für 23 Brücken mit 27 Teilbauwerken sowie 7 Stützbauwerke mit 12 Teilbauwerken im Landesstraßennetz im Stadtkreis Stuttgart. Ingenieurbauwerke nach der DIN 1076 werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Im Zuge der Bauwerksprüfungen werden Schäden aufgenommen und der Zustand unter Berücksichtigung der Standsicherheit, der Verkehrssicherheit sowie der Dauerhaftigkeit beurteilt. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst. Der Bewertung liegt hierbei ein Notenspektrum von 1,0 (bester Wert) bis 4,0 (schlechtester Wert) zugrunde. Mit Blick auf den aktuellen Zustand der Brücken und Stützbauwerke in der Baulast des Landes im Stadtkreis Stuttgart wird auf die Zusammenstellung in der Anlage verwiesen.

2. *Von welchen finanziellen Mitteln für die Sanierung von Landesstraßen sowie die Sanierung und den Ersatzneubau von Brücken und Stützbauwerken im Zuge von Landesstraßen im Stadtkreis Stuttgart geht sie im Jahr 2024 aus (bitte aufgeschlüsselt nach Straßenummer, Standort, Art der Maßnahme sowie Länge in Metern des zu sanierenden oder neu zu erbauenden Abschnitts)?*

Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Stadtkreis Stuttgart mit einem Baubeginn im Jahr 2024:

Str.-Kat.	Str.-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Baubeginn	Baulänge [km]	Gesamtkosten [Mio. Euro]
L	1016	Brückenersatzneubau in Stuttgart-Plieningen	07.2024	-	1,500
L	1016	Sanierung der Körschbrücke in Stuttgart-Plieningen	07.2024	-	0,025
L	1016	Sanierung einer Feldwegunterführung bei Stuttgart-Plieningen	07.2024	-	0,025
L	1198	Sanierung einer Feldwegunterführung bei Stuttgart-Lederberg	07.2024	-	0,050

3. *In welchen Zeitabschnitten sollen die in Frage 2 genannten Maßnahmen durchgeführt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Straßenummer, Standort, Art der Maßnahme sowie Länge in Metern des zu sanierenden oder neu zu erbauenden Abschnitts)?*
4. *In welchen Fällen gehen die genannten Maßnahmen mit einer Streckensperrung für Pkw-Verkehr einher (aufgeschlüsselt je Maßnahme, geplantem Datum des Sperrzeitraums sowie Teil- oder Vollsperrung)?*
5. *Mit welchem zusätzlichen zeitlichen sowie Streckenaufwand für den Pkw-Verkehr rechnet sie dadurch (Angabe in Minuten und Kilometern, aufgeschlüsselt je Maßnahme)?*

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ab Juli 2024 - direkt im Anschluss an die Fußball-Europameisterschaft - ist der Baubeginn für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der L 1192 über die L 1016 (BW Nr. 7221 537) in Stuttgart-Plieningen vorgesehen. Der Abschluss der Bauarbeiten am Brückenüberbau wird voraussichtlich bis Dezember 2024 erfolgen. Nach einer witterungsbedingten Winterpause werden die Stützwände entlang der

L 1016 voraussichtlich bis Juni 2025 saniert. In diesem Zeitraum werden die L 1016 und die L 1192 halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Für den Abbruch der Bestandsbrücke sowie die Montage des neuen Brückenüberbaus mittels Halbfertigteilen müssen beide Straßen jeweils für die Dauer eines langen Wochenendes vollgesperrt werden. Eine Vollsperrung der L 1192 wird ebenfalls für die erforderlichen Betonarbeiten des Überbaus erforderlich. Der Verkehr auf der L 1016 und der L 1192 wird während der Vollsperrungen umgeleitet. Es entsteht dadurch ein zusätzlicher Zeit- bzw. Streckenaufwand für den Pkw-Verkehr von rund sechs Minuten bzw. 0,9 km für die L 1016 sowie von rund drei Minuten bzw. 1,1 km für die L 1192.

Die Sanierungen der Körschbrücke (BW Nr. 7221 538), der Feldwegunterführungen in Stuttgart-Plieningen (BW Nr. 7221 697) und Stuttgart-Lederberg (BW Nr. 7221 546) erfolgen unter halbseitiger Sperrung im Bereich des Bauwerks jeweils voraussichtlich zwischen Juli und September 2024. Ein zusätzlicher Zeitaufwand könnte gegebenenfalls durch Wartezeiten an der Lichtsignalanlage je nach Verkehrsaufkommen entstehen. Ein zusätzlicher Streckenaufwand entsteht nicht.

6. *Wie viele Landesstraßen sowie Brücken und Stützbauwerke im Zuge von Landesstraßen im Stadtkreis Stuttgart sind derzeit für den Pkw-Verkehr aufgrund von Sanierungsmaßnahmen oder im Zuge von Ersatzneubauten gesperrt (aufgeschlüsselt je Maßnahme, geplantem Wiedereröffnungszeitraum sowie Teil- oder Vollsperrung)?*

Es sind derzeit keine Brücken und Stützbauwerke im Zuge von Landesstraßen im Stadtkreis Stuttgart aufgrund von Sanierungen oder Ersatzneubauten für den Pkw-Verkehr gesperrt.

7. *Wie weit sind Neubau bzw. Sanierungen der in der Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/5010 angekündigten Maßnahmen Ersatzneubau für die Hangbrücke Rotenwaldstraße L 1187 Höhe Birkenkopf (zwei Teilbauwerke, BW Nr. 7220 590 B1 B2), Sanierung der beiden Teilbauwerke der Brücke über die L 1187 beim Forsthaus (BW Nr. 7220 582 1 und 2) sowie Erneuerung des Überbaus bei der Brücke (BW Nr. 7221 537) im Zuge der L 1192 über die L 1016 in Plieningen*

derzeit fortgeschritten (bitte unter Angabe des geplanten Sanierungs-/Bauzeitraums mit konkretem Datum)?

8. *Sind die in Frage 7 genannten Maßnahmen Teil des Sanierungsprogramms Bundes- und Landesstraßen mit einem Kostenrahmen von 165 Millionen Euro (siehe Pressemitteilung des Verkehrsministeriums vom 26. März 2024)?*
9. *Mit welchen finanziellen Mitteln rechnet Sie für die in der Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/5010 genannten geplanten Maßnahmen (aufgeschlüsselt je Maßnahme)?*

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Stuttgart erfolgen für den Ersatzneubau der Hangbrücke Rotenwaldstraße L 1187 Höhe Birkenkopf (zwei Teilbauwerke, BW Nr. 7220 590 B1 B2) voraussichtlich bis Mai 2024 Baugrunderkundungen. Anschließend wird die Planung des Ersatzneubaus - auch in Abstimmung mit der Stadt Stuttgart hinsichtlich des Verkehrskonzepts - weiter vorangetrieben. Der Baubeginn ist für das zweite Halbjahr 2025 vorgesehen. Eine konkrete Abschätzung der Bauzeit sowie der Baukosten hängt maßgeblich vom noch zu erkundenden Baugrund ab und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Die Sanierung der beiden Teilbauwerke der Brücke im Zuge der L 1180 über die L 1187 beim Forsthaus (BW Nr. 7220 582 1 und 2) erfolgt im Zuge des Ersatzneubaus der Hangbrücke Rotenwaldstraße. Verkehrliche Synergieeffekte können so bestmöglich ausgenutzt werden. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich fünf Monate. Die Baukosten werden aktuell mit rund 1,5 Mio. Euro geschätzt. Detailliertere Angaben sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Das Sanierungsprogramm 2024 beinhaltet Erhaltungsmaßnahmen mit einem Baubeginn im Jahr 2024. Die zuvor genannten Maßnahmen sind daher nicht Bestandteil des Sanierungsprogramms 2024.

Auf den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der L 1192 über die L 1016 (BW Nr. 7221 537) in Stuttgart-Plieningen wurde bei der Beantwortung zur Frage 5

eingegangen. Die Baukosten werden aktuell mit rund 1,5 Mio. Euro geschätzt. Die Erhaltungsmaßnahme ist im Sanierungsprogramm 2024 enthalten (Ifd. Nr. 34).

10. *In welchem Rahmen plant sie Investitionen in IT-Infrastruktur und Schulung des Personals für die ab 2027 vorgesehene Anwendung von Building Information Modeling (BIM) bei Bauvorhaben auf Landesstraßen (aufgeschlüsselt nach Jahr, Anwendungsbereich der jeweiligen Investition, Höhe in Euro)?*

Im Ministerium für Verkehr arbeitet seit dem Jahr 2021 ein Team daran, die BIM-Methodik einzuführen. In den Handlungsfeldern „Technologie“ und „Menschen“ sind Investitionen für Hard-, Softwarebeschaffung sowie Schulungen notwendig. Die Investitionssumme beträgt ca. 4 Mio. Euro und verteilt sich auf nachfolgende Jahresschreiben:

- 2024: ca. 1,3 Mio Euro IT-Ausstattung: 1,20 Mio. Euro/Schulungen 100 Tsd. Euro
- 2025: ca. 0,9 Mio Euro IT Ausstattung: 700 Tsd. Euro/Schulungen 200 Tsd. Euro
- 2026: ca. 0,9 Mio Euro IT-Ausstattung: 700 Tsd. Euro/Schulungen 200 Tsd. Euro
- 2027: ca. 0,9 Mio Euro IT-Ausstattung: 700 Tsd. Euro/Schulungen 200 Tsd. Euro

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr